

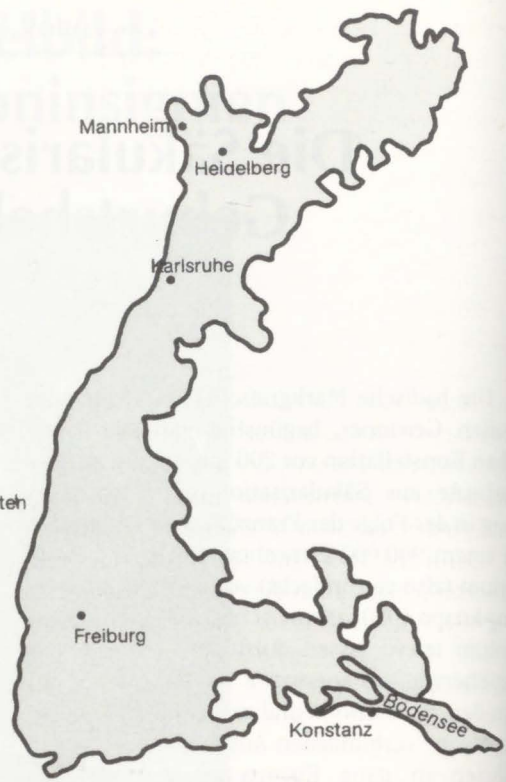
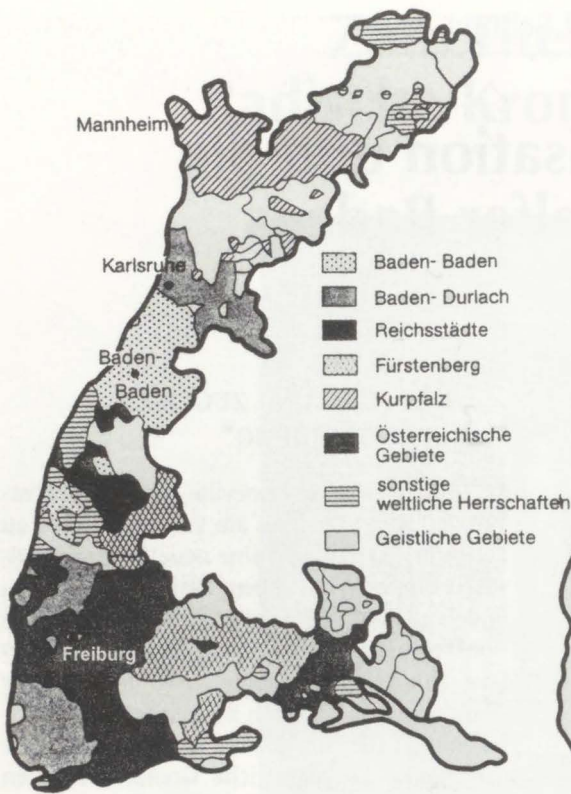
Die Säkularisation und die Geburtshelfer Badens

Die badische Markgrafschaft war einer der großen Gewinner, begünstigt von der politischen Konstellation vor 200 Jahren, der mit der Ausbeute aus Säkularisation und Mediatisierung in der Folge der Französischen Revolution zu einem 900 000 Einwohner zählenden Territorium (also verfünffacht) von 14 000 qkm (bislang knapp 4000) anwuchs und sich als Kurfürstentum feiern lassen durfte, ab 1806 gar als Großherzogtum anerkannt wurde. Die mit der „großen Revolution“ und mit dem „Phänomen Napoleon“ verbundenen Auseinandersetzungen führten in ganz Europa zu dramatischen Umwälzungen, Einschnitten, Neuordnungen – alles in der Regie Frankreichs und auf Kosten des „Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation“, dessen Oberhaupt letztlich, auf ein Ultimatum Napoleons, des neuen Kaisers, hin, am 6. August 1806 die römisch-deutsche Kaiserwürde niederlegte und damit das Ende des „Reichs“ dokumentierte.

Das Schicksal Badens ist ein Musterbeispiel im politischen Spiel jener Zeit: „Baden wird im nächsten Krieg mit Österreich unsere Avantgarde bilden.“ So zitiert Franz Schnabel Napoleon in einer Klarstellung im Gespräch mit dem badischen Prinzen 1803. „Es war in der Tat nur noch die Frage, ob das Land (Baden) mehr zu riskieren habe, wenn es von den Österreichern oder von den Franzosen als Feind behandelt würde“ (S. 66). Napoleons Planspiele und seine Spekulation mit dem Ehebündnis von Stephanie Beauharnais und dem Karlsruher Prinzen lassen einen tiefen Blick werfen in das große Arsenal an Finten und Listen; er wollte schließlich nichts anderes als einen dynastischen Kitt, ein Bindemittel seiner – klar französisch bestimmten – Interessen gegenüber dem rechtsrheinischen badischen Nachbarn.

„RETTUNG UND ZUGLEICH VERGRÖßERUNG“

Im Frieden von Lunéville (Schloss südöstlich von Nancy) kam es am 9. Februar 1801 zu einem ersten Versuch, eine neue Ordnung zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich zu finden und zu fixieren bzw. die vom revolutionären und inzwischen von Napoleon geführten Frankreich geschaffenen Fakten für Deutschland verbindlich zu machen. Wichtigster Punkt: Der Rhein sollte von Basel bis Kleve für immer die „natürliche Grenze“ zwischen Frankreich und Deutschland sein. Dazu gehörte u. a. auch die in Campo Formio bei Udine 1797 erzielte und dann auf dem „Kongress zu Rastatt“ 1797–99 bekräftigte „Einigung“, dass Österreich der Übergabe des linken Rheinufers an Frankreich zustimmte und Österreich selbst vor allem Belgien an Frankreich abzutreten hatte und dass grundsätzlich die vorderösterreichischen Lande „zur Verteilung“ anständen. Die durch Verluste auf linksrheinischem Territorium betroffenen deutschen Fürsten sollten rechtsrheinisch entschädigt werden – durch Gebiete bisher geistlicher Territorien, durch alten kirchlichen Besitz. Es war eine Einladung, eine Aufforderung, rasch Anspruch zu erheben, falsch einzuklagen, einfach in Anspruch zu nehmen – immer mehr als was als Einbuße tatsächlich zu verbuchen war. „In den weltlichen Fürsten des Reiches erweckte dieser Teil des revolutionären Programms ältere Erinnerungen an die Machtsteigerung, die einstmals die Reformation dem Territorialismus gebracht hatte“ (S. 29). Franz Schnabel hat (S. 36 ff.) eine überzeugende und drastische Darstellung gegeben, wie speziell zwischen der Markgrafschaft Baden und Frankreich verhandelt wurde.



Aus dem Flickenteppich wurde vor 200 Jahren das Großherzogtum Baden

Karte aus: Wolfgang Hug, Geschichte Badens, 1992

Sigismund von Reitzenstein, der badische Unterhändler und Vordenker, eindeutig der „Begründer des Badischen Staates“, hatte – „nach seinen eigenen Worten – erkannt, dass die badische Politik unter den französischen Kanonen von Straßburg gemacht werden musste, und er hatte daraus die Folgerungen gezogen, die Baden mit der Rettung zugleich die Vergrößerung brachten“ (S. 38)

EUROPÄISCHE KLOSTERKULTUR: AUFSTIEG UND ERFÜLLUNG, VERFALL UND ERSTARRUNG

Das abendländische Mönchtum hat ihren frühen Aufstieg in den Einsiedeleien des Morgenlandes. Im Westen war es der hl. Martin, Sohn eines römischen Militärtribunen, Schüler des Bischofs Hilarius von Poitiers, der 361 in Ligugé im Poitou das erste abendländische Kloster gründete und dessen asketisches Mönchsideal vorbildlich wurde für die ganze christliche

Ordensgeschichte; sein Grab in Tours wurde zur Wallfahrtsstätte, er selbst zum fränkischen Nationalheiligen, zur europäischen Symbolfigur. Andere folgten seinem Beispiel, schlossen sich zusammen, um gemeinsam zu leben in der reinen „Nachfolge Christi“. Benedikt von Nursia (um 480–547) gründete 529 Montecassino und war der erste, der eine verbindliche, umfassende Regel schuf für eine Ordensgemeinschaft auf den Fundamenten von Gehorsam, Armut und Ehelosigkeit. Die Entstehung weiterer Klöster und anderer Orden hatte verschiedene Ursachen, jeweils zeitbedingte, zeitgemäß spezifische Intentionen. Die christliche Mission und die Förderung von Kultur und Wissenschaft, aber auch karitativ-soziale Dienste gehörten fast immer zu den selbstgesteckten Zielen. Durch die Vogteirechte, die juristische Vertretung von Klöstern und Kirchen, hatten auch die weltlichen Vertreter der Herrschaftsgewalt großen Einfluss auf die Entwicklung der Religionsgemeinschaften. Vor allem aber sorgten sie auch

für ihren Schutz, so dass sie sich mit voller Kraft ihren Aufgaben widmen konnten. Und der Beitrag der verschiedenen Orden zur Entfaltung und Blüte der europäischen Kultur kann kaum hoch genug veranschlagt werden. Sicher gab es auch um 1789 noch vielfach intaktes, fruchtbares Klosterleben, auch in Deutschland.

Aber erinnern wir uns doch an Maria Theresia, an ihren Sohn Joseph II., die gegen Ende des 18. Jahrhunderts viele triftige Gründe hatten für ihre kirchenpolitische Maßnahmen, für die Politik des „Josephinismus“, der nur noch „nützliche Orden“ überleben lassen wollte, der Wallfahrten und „unnötige“ kirchliche Feiertage für erledigt erklärte, der aus Klosterkirchen „brauchbare“ Pfarrkirchen machte, ein sehr nutzbringendes Staatskirchenrecht praktizierte. Denn Klöster, auf alle Fälle die rein „beschaulichen“, auch die reinen „Bettelorden“ brachten nach staatlicher „Räson“ sicher keine Vorteile. Religiöse Institute sollten aufgehoben werden, „so sie keine Jugend erziehen, keine Schule halten und nicht die Kranken warten“. War es also schon die „Morgenröte neuer goldener Zeiten“ (so beschrieben vom Konstanzer Generalvikar von Wessenberg; zitiert von Alfred Graf von Kageneck: Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau, 1981. S. 65) oder war es ganz einfach der „Niedergang der gottgewollten Ordnung“?

Die Urteile und Antworten gingen damals – und gehen auch heute noch – weit auseinander. Historisch sicher ist, dass Joseph II. viel Kritik, aber auch viel Beifall fand: Die kirchlichen Verhältnisse waren teilweise desolat, das Ordensleben vielerorts verflacht, die „Möncherei“ anfällig für den Verfall aller guten Sitten – nach Meinung vieler schädlich und vor allem eindeutig überflüssig. Der Weg zur großen „Flurbereinigung“ durch die Säkularisation war also durchaus präpariert, als der französische Kaiser den deutschen Reichstag in Regensburg wissen ließ, die Entschädigungen für die Gebietsverluste links des Rheins seien im kirchlichen Besitz rechts zu suchen.

„FIAT VOLUNTAS DOMINI NAPOLEONIS“

Der 1802 noch immer amtierende deutsche Kaiser Franz II. lehnte es ab, des heikle „Ent-



Sigismund von Reitzenstein, 1766–1847 (GLA J/Ac: R 7)

schädigungsgeschäft“ selbst zu moderieren; er wäre auch sicher überfordert gewesen. Die Aufgabe wurde einem Reichstagsausschuss zugemutet, einer „Deputation“, die am 24. April 1802 mit der großen „Flurbereinigung“ auf Kosten kirchlicher Eigentümer begann und sie am 25. Februar 1803 zu Ende brachte. Dass bei diesem „Geschäft“ auch große Geldsummen und geldwerte Sachleistungen eingesetzt wurden, ist vielfältig erwiesen. „Was wem zufallen sollte, wurde in Paris entschieden, durch Napoleon und seinen Außenminister Talleyrand, zu denen Reitzenstein als badischer Gesandter beste Beziehungen pflegte, u. a. mittels Bestechungsgelder von rd. 250 000 Gulden“ (Wolfgang Hug). Als sich am 10. Mai 1803 die außerordentliche Reichsdeputation in Regensburg auflöste, waren rechts des Rheins 112 Reichsstände aufgehoben, 19 Reichsbistümer, 44 Reichsabteien, 41 Reichsstädte.

Baden verlor damals linksrheinisch 8 Quadratmeilen, vor allem in der Herrschaft Sponheim; die Entschädigung brachte 60 Quadratmeilen. Baden erhielt 1803 die Pfalz rechts des Rheins (die Kurwürde obendrein), ferner die rechtsrheinischen Gebiete der Hochstifte Speyer, Straßburg, Basel und Konstanz, die großen

mittelbadischen Reichsabteien, die alten Klöster Salem und Reichenau, die stolzen Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, Zell a. H., Überlingen, Pfullendorf. Der nächste Akt folgte dann mit dem Frieden von Pressburg, dessen Bestimmungen am 1. Januar 1806 in Kraft traten: Jetzt wurden der Breisgau und die Ortenau badisch, die Deutschordenskommende Mainau, die Stadt Konstanz. Nun wurde auch für das alte vorderösterreichische Gebiet die Säkularisation nachgeholt: St. Blasien, St. Peter, St. Trudpert, Tennenbach mit großen Gütern und vielen Kunstschätzen fielen dem badischen Staat zu. Schließlich kam noch ein Zuwachs, als verschiedene reichsfürstliche Herrschaften mediatisiert und badisch wurden, u. a. Wertheim, Leiningen, Fürstenberg, der Klettgau. Diese Mediatisierung hatte der französische „Chefplaner“ Talleyrand lange verhindern wollen, er war „bis zuletzt der Meinung gewesen, man solle die Anarchie in Deutschland verewigen, indem man die Kleinen gegen die Großen ausspiele“ (S. 78).

Baden war (die Herrschaft Hohengeroldseck wurde noch 1819 einverleibt) nun für eineinhalb Jahrhunderte ein Staat von Gewicht und Ansehen und erstaunlich konstant wachsender Identität. Vom württembergischen Hof war nun nicht mehr „das Schlimmste“ zu befürchten. Denn auch diese Sorge trieb Reitzenstein kräftig um: „Der Hof von Stuttgart . . . geht darauf aus, das Haus Baden zu vernichten und in den Rhein zu drängen – et quand on veut se marier, il ne faut pas se faire noyer“ (S. 76). Deshalb also Reitzensteins unermüdlicher Einsatz, bis das badisch-französische Ehebündnis gesichert war, um so nicht zuletzt die Expansion Württembergs einzudämmen, zu begrenzen?

IM INTERESSE DER „BADISCHEN STAATSRÄSON“

Baden hat im Interesse der „badischen Staatsräson“ damals nach Kräften und skrupellos mitgemischt: „Meist sind es Zeiten gewaltiger Umwälzungen, in denen die Staatsräson also schrankenlos walten kann und die Gelegenheit zu ungeheuren Erfolgen sich bietet“, schrieb Franz Schnabel in seinem Buch über Sigis-

mund von Reitzenstein, den „Begründer des Badischen Staates“. Reitzenstein verfügte über beste (und gut geschmierte) Kontakte zu Frankreich, zu Talleyrand, zu Paris: „Die Stadt an der Seine wurde der Ländermarkt, auf dem die Beutestücke an den Meistbietenden verteilt und die neuen deutschen Territorien von französischen Händen geformt wurden“. Reitzenstein nutzte die Zeitumstände, kooperierte und kollaborierte, bis aus dem Fleckenteppich im deutschen Südwesten ein imponierender großflächiger Zentralstaat entstanden war. Aber „am Anfang war Napoleon“, durch ihn wurde Baden der maßgebende „Mittelstaat“, der Pufferstaat zwischen Frankreich und Österreich, geeignet als Satellit oder als Vasall. Reitzenstein hat freilich den Gang der badischen Geschichte klug moderiert. Auch für ihn war „das Reich“ am Ende, ein „übertünchtes Bauwerk“ (S. 173); „die französische Revolution beschleunigte also bloß, was auch ohne sie, nur später und dann leicht möglich schlimmer erfolgt wäre“. Aber den folgenden „Deutschen Bund“ empfand Reitzenstein dann als „wahre Missgeburt“ („weil die beiden europäischen Mächte Österreich und Preußen Mitglieder desselben wurden“). Die Grenzlage Badens blieb seine dauernde Sorge, er wurde krank, musste immer häufiger und für längere Zeiten zur Kur nach Rippoldsau. Er übernahm 1832 noch einmal höchste Verantwortung im badischen Staat, bis Ende 1842. Reitzenstein spürte deutlich das revolutionäre Brodeln im Lande, aber er starb, bevor die Wirren von 1848 Baden kräftig durcheinander brachten, am 5. März 1847.

Literatur

Franz Schnabel, Sigismund von Reitzenstein. Der Begründer des Badischen Staates, Heidelberg 1927.

Anschrift des Autors:
Adolf Schmid
Steinhalde 74
79117 Freiburg